

Hausordnung & Marktordnung Oldiebasar in 16835 Neuruppin OT Wulkow, Wuthenower Weg

§ 1 Geltungsbereich

Für den Zeitraum der Durchführung des Oldiebasars von Donnerstag, dem 07.11.2024, 08.00 Uhr bis Sonnabend, dem 09.11.2024, 15.00 Uhr während und nach der Veranstaltung, einschließlich sämtlicher Zugänge, beginnend an der Einzäunung des Marktgeländes und des sonstigen Veranstaltungsgeländes (Parkplätze und Zuwegungen).

§ 2 Aufenthalt

Auf dem Marktgelände dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige bezahlte Eintrittskarte oder eine gültige bezahlte Händlerkarte mit sich führen.

§ 3 Eingangskontrollen

Jeder Besucher ist nach Betreten des Geländes verpflichtet, den Kontrolleuren des Veranstalters (erkennbar durch Mitarbeiterausweise), dem Sicherheitsdienst und auf Verlangen auch der Polizei, seine Einlassberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verwehrt. Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können, und Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden zurück gewiesen und am Betreten des Geländes gehindert. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Der durch den Veranstalter eingesetzte Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen darauf hin zu untersuchen, ob sie aufgrund

- von Alkohol- oder Drogenkonsum,
- des Mitführens von
 - Waffen,
 - nationalsozialistischem oder politischem Propagandamaterial,
 - Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenständen
 - alkoholischen Getränken aller Art sowie
 - gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen

ein **Sicherheitsrisiko** darstellen.

Der Sicherheitsdienst ist mit Zustimmung der Person berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel zu durchsuchen.

§ 4 Verhalten auf dem Gelände

Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Alle Personen, die das Gelände betreten, haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes, des Rettungsdienstes sowie der verantwortlichen Mitarbeiter des Veranstalters Folge zu leisten.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt, kann vom Veranstalter, vom Sicherheitsdienst oder der Polizei vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

Alle Personen, die das Gelände betreten, sind aufgefordert, Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse nicht achtlos wegzuworfen, sondern in die auf dem Gelände stehenden Abfallbehälter zu entsorgen.

Hunde sind stets an der Leine zu führen, dies gilt auf dem gesamten Gelände.

§ 5 Haftung

Für entstandene Schäden, die durch Missachtung unserer Ausschilderungen, Absperrungen und Anweisungen entstehen, übernehmen wir keinerlei Haftung. Wir weisen darauf hin, dass die Stellflächen nicht befestigt sind und die Befahrbarkeit sowie Begehbarkeit bei widrigen Witterungsbedingungen eingeschränkt sein können. Für die sich daraus ergebenden Geschäftsbeeinträchtigungen übernehmen wir keinerlei Haftung bzw. Verantwortung. Personen- und/oder Sachschäden sowie Diebstahlsdelikte sind in jedem Fall persönlich im Organisationsbüro oder unter 0175/ 4877491 zu melden.

§ 6 Zuwiderhandlungen

Die Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten richten sich nach den örtlichen Verordnungen.

Die Rechte des Veranstalters im Bezug auf Anwendung des Hausrechtes bleiben unberührt.

Es kann gegen Personen, die dieser Veranstaltungsordnung zuwider handeln oder durch ihr Verhalten die Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung beeinträchtigen oder gefährden, ein Hausverbot erteilt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Die Veranstaltungsordnung tritt am 07. November 2024 für jedermann verbindlich in Kraft.

Veranstalter: Der Vorstand des F.A.N. e.V.